

Nr.: 098/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.08.2010
25.08.2010

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Thomas Damm
Tel.: 421 670
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 098/2010

Betreff :

Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2/63500-98500 "Rückzahlung überzahlter Erschließungs- und Ausbaubeiträge"

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|--------|----------------------------|
| Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 148.600 € bei der Haushaltsstelle 2/63500-98500 „Rückzahlung überzahlter Erschließungs- und Ausbaubeiträge“. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2/63500-96131 „Ausbau Wöhlerstraße Bauvorbereitung/Baukosten“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

| | | | | | |
|---|---------------------------------|----------|--------------------|---|------|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | Objektbezogene Einnahmen | | Eigenanteil | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | |
| | Zuschüsse/ Fördermittel | Beiträge | | Art: | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | ab Jahr | Euro |
| | | | | | |

| Haushaltsjahr | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan/ Investitionsprogramm | |
|---------------------|--|-------------------|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | | | | | |
| veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| mit | Euro | mit | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | | Haushaltsstellen | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe:

| Verwaltungshaushalt | | | | Vermögenshaushalt | | | |
|-------------------------------------|------|--|--|-------------------------------------|------|---|--|
| bisher veranschlagt | | Mehrbedarf | | bisher veranschlagt | | Mehrbedarf | |
| Euro | | Euro | | Euro | | Euro | |
| | | <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe | <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe | | | <input checked="" type="checkbox"/> üpl. Ausgabe | <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe |
| Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen | | | | Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen | | | |
| HH-Stellen | Euro | HH-Stellen | Euro | HH-Stellen | Euro | HH-Stellen | Euro |
| | | | | | | 63500-96131 | 148.600 |

Begründung :

Für die Baumaßnahme Dr.-Behring-Straße wurden im Jahr 2007 Erschließungs- und Ausbaubeiträge erhoben. In drei Musterverfahren wurde Klage gegen die Erschließungsbeitragsbescheide beim Verwaltungsgericht eingereicht, die übrigen Widerspruchsverfahren wurden ausgesetzt.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem VG Halle am 31. Mai 2010 wurde auf Anraten des Gerichtes ein Widerrufsvergleich abgeschlossen, mit dem Ziel nicht nur die drei gerichtsanhängigen Verfahren, sondern in gleicher Weise alle offenen Verfahren in der Dr.-Behring-Straße zu beenden. Die Legitimation für den Abschluss der Vergleiche liegt durch den Beschluss des Stadtrates vom 23. Juni 2010 (Beschluss-Nr. I/133-12-10) vor. Nach Ablauf der Fristen steht jetzt fest, in welchen Fällen der Vergleich zustande gekommen ist.

Aufgrund der Vergleiche sind in den betreffenden Fällen die Erschließungsbeiträge um 30% zu reduzieren und in der Folge die überzahlten Beiträge zurückzuerstatten. Insoweit sind bereits Zahlungspflichten entstanden. In den übrigen Fällen sind zeitnah Widerspruchsbescheide zu erlassen, die unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Halle z. T. auch zu einer Reduzierung der Erschließungsbeiträge führen mit anschließender Rückzahlung der überzahlten Beiträge.

Dadurch ergibt sich ein Rückzahlungsbedarf i.H.v. insgesamt ca. 160.200 €. Die Rückzahlung für die drei gerichtlichen Vergleiche i.H.v. 11.617,35 € musste kurzfristig erfolgen, sodass die Mittel hierfür bereits bewilligt wurden. Für die übrigen Fälle ergibt sich noch ein Mehrbedarf von 148.600 €

Die Deckung der Mehrausgabe ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2/63500-96131 „Ausbau Wöhlerstraße Bauvorbereitung/Baukosten“ gewährleistet.